



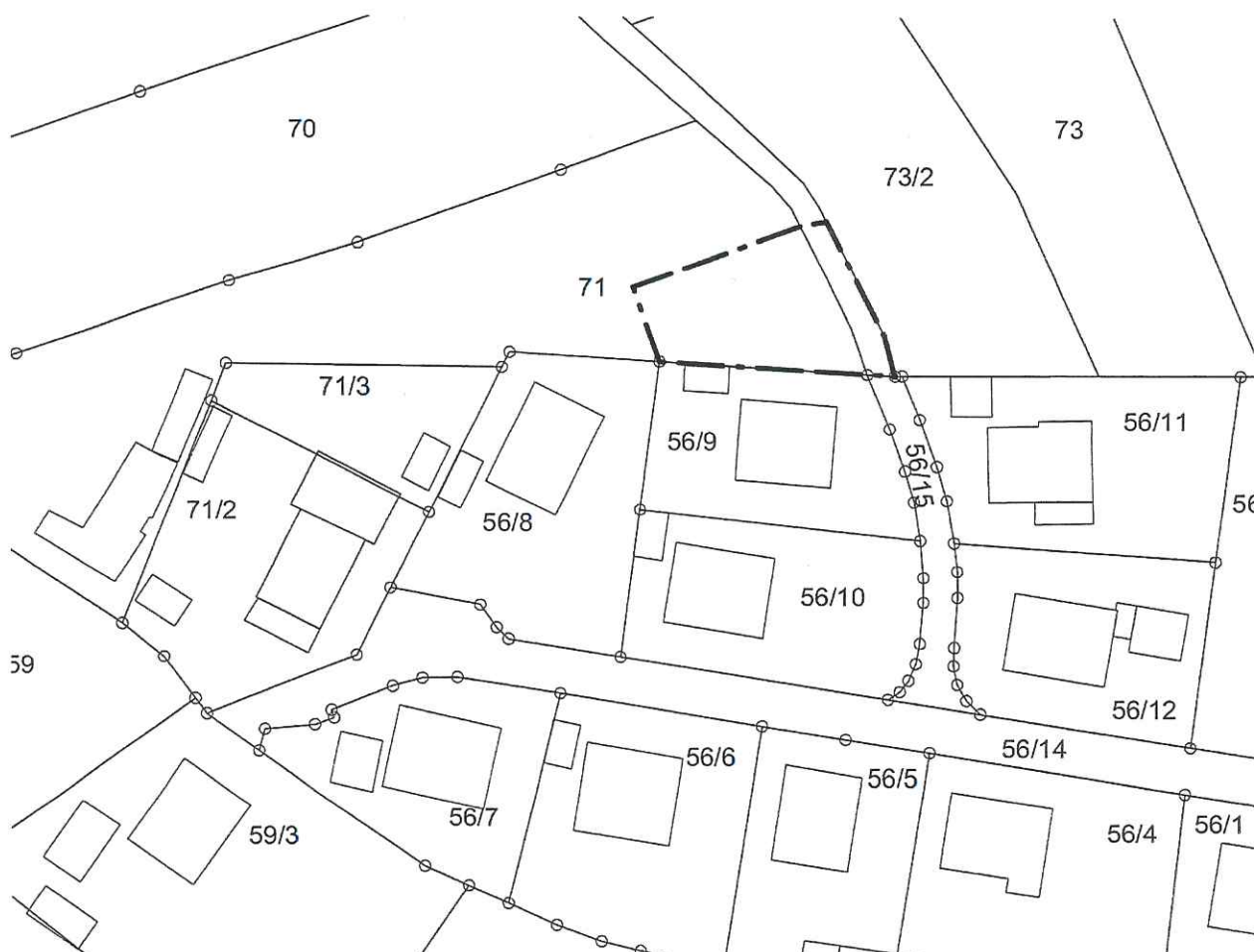
BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Ergänzungssatzung Aspertshofen-Nordwest
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchensittenbach hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Aspertshofen-Nordwest“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der einbezogene Bereich liegt am nordwestlichen Ortsrand von Aspertshofen. Er umfasst Teile der Fl.Nr. 71, Gemarkung Aspertshofen, und weist eine Fläche von ca. 0,04 ha auf.

Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Ziel der Planung ist die bedarfsgerechte Schaffung von Baurecht aufgrund aktueller Nachfrage nach Wohnbauflächen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchensittenbach hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Aspertshofen Nordwest“ gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ferner wurde die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – liegt in der Zeit vom

20.01.2020 bis einschließlich 20.02.2020

im Rathaus der

Gemeinde Kirchensittenbach
Rathausgasse 1
91241 Kirchensittenbach
Zimmer 2

zu folgenden Öffnungszeiten

Mo. – Fr.	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo.	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Do.	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder zusätzlich nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.kirchensittenbach.de veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Kirchensittenbach, 10.01.2020

Klaus Albrecht
1 Bürgermeister



Aushang: 10.01.2020
Abzunehmen am: 21.02.2020